

Folgende Unterlagen sind zu übersenden

- Komplette ausgefülltes Personalblatt
- Kopie gültig amtlicher Ausweis (Personalausweis oder Reisepass)
Ausländische Mitbürger zusätzlich Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnis und ggf. das Zusatzblatt
(haben Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, dann muss diese länger gültig sein als die Dauer der Verpflichtung)

(Achtung! ausgenommen sind Duldung, Gestattung und Fiktionsbescheinigung)
- Kopie Mietvertrag und Kontoauszug über die aktuelle monatliche Miete oder
- Kopie Nachweis über Wohneigentum (z.B. Notarieller Kaufvertrag, Grundbuchauszug) mit Kontoauszug über die monatliche Darlehensbelastung.
- Kopie Einkommensnachweise:
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer: Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate (Hinweis: bei noch bestehender Probezeit bzw. befristetem Arbeitsvertrag, der nur noch 6 Monate oder weniger gültig ist, ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung leider nicht möglich)
- Rentnerinnen/Rentner: Kopie aktueller Rentenbescheid
- Selbständige/Freiberufliche: aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über das monatliche Nettoeinkommen der letzten drei Monate (nicht die BWS). Reinerlös zzgl. Vermerk, dass hier schon die Krankenversicherung und Steuer abgezogen sind. Gewinnermittlung.
- Unterhaltsleistungen (z.B. für Kinder bei geschiedene Ehegatten)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: Miet- oder Pachtvertrag und aktuelle Kontoauszüge, die Miet- und Pachteinnahmen enthalten
- Bitte beachten: Gehalt / Einkommen des Ehegatten kann bei der Bonitätsprüfung nur bei den monatlichen, Miet- bzw. Darlehenskosten berücksichtigt werden, sofern beide Ehegatten Mieter / Eigentümer sind.
- Komplette Personalien und die Wohnanschrift des ausländischen Gastes sowie die Nummer seines Reisedokuments. Kopie des Reisepasses.

Verpflichtungserklärung, wenn über eine Firma eingeladen wird (Personal):
- Sitz der Firma im Landkreis Ebersberg
- Handelsregisterauszug
- Prokura

Hinweis: Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen benötigt werden.

Pro Verpflichtungserklärung 29,- Euro Beglaubigungsgebühr